DER MAGISTRAT

Große Anfrage der SPD-Fraktion:

„Bahnhof Neustadt – aktuelle Bestandsaufnahme und Entwicklungsstand der angestrebten Ziele“

Vorbemerkung: Im Jahre 2015 war das Thema „Park & Ride-Anlage“ am Bahnhof Neustadt bereits Thema einer großen Anfrage der SPD-Fraktion.

Seinerzeit wurde vom Unterzeichner die Historie ausführlich dargelegt. In der Anlage haben wir die damalige Antwort beigefügt. Sie gibt das Geschehen von den frühen 1990er Jahren bis zum Jahresende 2015 ausführlich wieder und ist so sicher insbesondere für die neuen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger hilfreich, um den Sachverhalt insgesamt besser zu verstehen.

Im Hinblick auf die Park & Ride-Anlage haben sich seit der damaligen Antwort – leider! – nicht viele neue Erkenntnisse ergeben.

Zu 1.

Die AEDIFICIA AG, einer der Geschäftsführer ist Herr Wolfgang Steinert, erwarb 2018 von Deutschen Bahn AG den Bahnhof Neustadt. Im Jahr 2018 sowie im April 2019 stellte Herr Steinert dem Unterzeichner sowie der Stadtverordnetenversammlung seine Pläne für den Bahnhof ausführlich vor. Er nannte seinerzeit u.a. die Ansiedlung einer Bäckerei mit Wäscheannahme sowie ein „Backpacker-Hotel“ als erstrebenswerte Nutzungen. Bisher wurde hiervon nichts umgesetzt. Aktuelle Pläne und Vorhaben des Eigentümers sind der Kommune nicht bekannt. Seit April 2019 gab es umfangreiche Anfragen unsererseits, wann und was mit dem Gebäude geschehen soll. Zumeist blieben sie unbeantwortet. Im Mai 2021 teilte Herr Steinert mit, dass es nicht zuletzt bedingt durch Corona erhebliche „Schwierigkeiten“ gebe und daher noch keine Pläne umgesetzt werden konnten.

Zu 2.

Wie der Presse zu entnehmen war, rief – so wurde es uns gegenüber dargestellt – ein Unternehmensberater im Auftrag der AEDIFICIA AG bei der Kommune an und erkundigte sich nach der Kaufbereitschaft für den Bahnhof Neustadt sowie möglichen Preisvorstellungen. Seitens des Unterzeichners wurde eine Kaufbereitschaft grundsätzlich bejaht. Im Hinblick auf den Kaufpreis wurde ausgeführt, dass sich dieser an dem Ankaufpreis, den die AEDIFICIA AG seinerzeit zahlte, orientieren müsse. Nach Pressemitteilungen dürfte es sich hier um einen Betrag von rund 60.000 Euro gehandelt haben.

In der Presse wurde der Eigentümer später dahingehend zitiert, dass er prinzipiell keine Verkaufsbereitschaft habe und die Auffassung vertrete, dass eine Kommune nicht privatwirtschaftlich tätig sein solle. Nach einem Gespräch des Unterzeichners mit dem Bundestagsabgeordneten Sören Bartol, der als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion u.a. für den Themenbereich Verkehr/Bahn zuständig ist, nahm auch dieser Kontakt zum Eigentümer auf. Der Eigentümer erklärte der Kommune den Bahnhof anbieten zu wollen, wenn „der Preis stimme“. Der dem Bundestagsabgeordneten Bartol genannte Preis lag ein Vielfaches über dem seinerzeitigen Kaufpreis. Aus Sicht des Unterzeichners ist ein Erwerb daher

für die Kommune nicht umsetzbar, da auch erhebliche Sanierungskosten für das Gebäude anfallen dürften.

Zu 3.

Grundsätzlich wird auf die in der Anlage beigefügte Antwort auf die große Anfrage aus dem Jahr 2015 verwiesen. Im Hinblick auf den aktuellen Sachstand der Planung und der Umsetzung eines Park & Ride-Konzeptes hat sich nichts wesentliches geändert. Die Deutsche Bahn hat uns aktuell mitgeteilt, dass eine Flächenverfügbarkeit aufgrund verschiedener Baumaßnahmen vor 2023 nicht gegeben sei. Es ist daher zu überlegen, ob im kommenden Jahr wieder Gespräche mit der Bahn im Hinblick auf eine Park & Ride-Anlage aufgenommen werden sollen. Seinerzeit scheiterte ein Fortkommen u.a. auch an den Preisvorstellungen der Deutschen Bahn für die Fläche.

Zu 4.

Nach Rücksprache mit der Deutschen Bahn und unter Zuhilfenahme eines Förderprogrammes des Bundes ist vorgesehen, zwei Doppelstockanlagen mit 48 Stellplätzen für Fahrräder auf einer der AEDIFICIA AG gehörenden Fläche sowie eine weitere Doppelstockanlage mit 24 Stellplätzen auf einem der Kommune gehörenden Grundstück vor der Zufahrt zum evangelischen Kirchengelände aufzustellen. Flächen wurden von der Deutschen Bahn nach Prüfung festgelegt. Mit der AEDIFICIA AG steht ein Vertrag zum Abschluss an. Diese hat ihre Bereitschaft zur Flächenverfügbarkeit erklärt, wenn die Kommune im Gegenzug Pflegearbeiten auf dem Gelände übernimmt (Müll einsammeln, Rückschnitt von Büschen). Gegenwärtig ist noch keine verbindliche Auskunft über die Kosten möglich. Der Förderbetrag wird sich hier auf mindestens 70% belaufen.

Zu 5.

In der großen Anfrage der CDU-Fraktion aus der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Thema „Klimaschutz“ wurde mitgeteilt, dass das Rotkäppchenland sich gegenwärtig darum bemüht, in interessierten Mitgliedskommunen Leihstationen für E-Bikes aufzustellen. Die Schaffung solcher Anlagen und der Erwerb der Fahrräder würde zu 100% gefördert. Die Kommunen müssten lediglich für den Unterhalt sorgen. Die Stadt Neustadt (Hessen) hat hier ihr Interesse bekundet.

Zu 6.

Die interne Überprüfung der Deutschen Bahn hat ergeben, dass weder in den Regularien der Bahn, noch soweit bekannt, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik die Erstellung einer solchen kombinierten Schieberampe geregelt ist. Nach der Eisenbahn-spezifischen-technischen Baubestimmung DB-Richtlinie 813.0202 ist eine solche Kombispur nicht vorgesehen.

Da sich an dieser Stelle auf keine vorhandenen Bestimmungen berufen werden kann, muss vor Aufnahme einer Planung und Einrichtung eines solchen Bauwerkes ein unternehmensinternes Genehmigungsverfahren durchlaufen werden. Teil dieses Verfahrens ist eine Risikobetrachtung des Bauwerks, für dessen Nutzung alle Personengruppen, insbesondere die mit eingeschränkter Mobilität, betrachtet werden müssen. Eine Konstruktion mit kombinierten Schieberampen erfüllt leider keineswegs die Anforderung einer barrierefreien Zugangslage. Ganz im Gegensatz stellt sie sogar für die vorgenannten Personengruppen ein erhöhtes Unfallrisiko dar. Aus diesem Grund wird die Betreiberverantwortung durch die DB-Station und Service AG einer derartigen Schieberampe an einem neuen Bauwerk abgelehnt. Vor dem Hintergrund der Unfallbetrachtung ist davon auszugehen, dass eine interne Unternehmensgenehmigung nicht erteilt wird. (Antwort der Deutschen Bahn zu diesem Fragenkomplex)

Zu 7.

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn befindet man sich aktuell noch mit dem Land Hessen in sehr konstruktiven Verhandlungen zum Nachfolgeprogramm der Rahmenvereinbarung II. Diese Verhandlungen seien aber noch nicht abgeschlossen bzw. finalisiert und deshalb bittet die Deutsche Bahn AG noch um etwas Geduld. Sobald ein Ergebnis vorliegt, will man gemeinsam mit allen Vertragspartnern in die Kommunikation gehen. Die Stadt Neustadt (Hessen) hat mehrfach – nicht zuletzt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung – ihr Interesse an einem barrierefreien Umbau des Gebäudes erkennen lassen.

Neustadt (Hessen), den 18.6.2021

Thomas Groll

Bürgermeister